

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
1.	Stk	Demografischer Wandel	<p>kombiBUS Uckermark Beim „kombiBUS“ wird das Angebot im Linienverkehr mit verschiedenen Serviceleistungen (Post, Kurierdienst, Beförderung von Lebensmitteln heimischer Produzenten, Übernachtungsgepäck von Wandergästen, spontanen Sendungen oder sperrigen Einkäufen sowie Fahrdienste für Mobilitätseingeschränkte) kombiniert („Gütertransport im Linienpersonalverkehr“)</p> <p>Nach Abschluss des Modellprojektes läuft der Betrieb auf Basis des regulären Linienbetriebs inzwischen reibungslos.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die dauerhafte Kombination der Beförderung von Personen und Gütern werden die Kosten gesenkt und damit die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Dienstleistungen im ländlichen Raum erhöht - Neben der Stärkung des ÖPNV werden weitere Bereiche der Daseinsvorsorge (Lebensmittelversorgung, Post- und Warensendungen u.a.) verbessert und damit die Lebensqualität insgesamt gesteigert - Erzeuger und Händler brauchen kein eigenes Transportfahrzeug: Der kombiBUS sichert die verlässliche Abwicklung auch geringer Mengen - Der kombiBUS vernetzt Wirtschaftsakteure miteinander und etabliert dadurch einen dynamischen regionalen Markt, der vorher in dieser Form nicht existierte (auch mit Ausrichtung auf den Wirtschaftsraum Berlin) 	x	x	x
2.	MI	Mobile Bürgerdienste	<p>Rollendes Bürgerbüro Wittstock Weite Wege zu Behördendienstleistungen stellen insbesondere in ländlichen Regionen, aber auch in großen Gemeinden, vor allem für ältere Menschen häufig ein Problem darstellt.</p> <p>Die Verwaltung der Stadt Wittstock/Dosse ist mit einem Mobilen Bürgerservice im gesamten Stadtgebiet präsent.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Präsenz einer bürgernahen und dienstleistungsorientierten öffentlichen Verwaltung in der Fläche - Kürzere Wege für die Bürger, denen auch in dünn besiedelten Gebieten das gesamte Angebot eines stationären Bürgerbüros zur Verfügung steht - Bedarfsorientierte und flexible Dienstleistungs- 	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<p>Nach einem festen Tourenplan sowie auch bei individueller Inanspruchnahme fährt ein umgebauter Kleinbus mit modernster PC-Technik, die in einem Koffer untergebracht ist, in jeden Orts- und Gemeindeteil der Stadt Wittstock/Dosse. Es wird das gesamte Leistungsspektrum des Bürgerbüros angeboten. Neben diesen Leistungen, werden auch ordnungsbehördliche Problemstellungen vor Ort möglichst abschließend bearbeitet (z.B. Kontrolle Straßenreinigung und Winterwartung).</p> <p>Auch der Landeshauptstadt Potsdam ist es gelungen, ein entsprechendes Angebot zu realisieren.</p> <p>Seit Juli 2011 beteiligt sich der Landkreis Havelland auch am Modellprojekt der Stadt Nauen mit einem mobilen Bürgerdienst. Aktuell wird dieser Hausbesuchsdienst auf das gesamte Osthavelland ausgedehnt.</p> <p>Die Landesregierung unterstützt interessierte Kommunen bei der Einführung eines Mobilen Bürgerservices.</p>	<p>erbringung der Verwaltung vor Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> - - Steigerung der Effektivität durch Aufgabenerledigung in der Fläche 			
3.	MI	Kommunales	<p>MAERKER Brandenburg</p> <p>Die Landesregierung stellt den Bürgerinnen und Bürgern, deren Kommunen am „Bürgerservice Maerker“ teilnehmen, eine unkomplizierte Möglichkeit bereit, sich auch online um die Belange der Gemeinde zu kümmern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unkomplizierte und direkte Meldung an die Kommunen - Seit 2009 über 26000 Zugriffe auf den Bürgerservice in 60 Kommunen, um infrastrukturelle Probleme, wie wilde Mülldeponien oder defekte Straßenlaternen zu melden - Online- Information über den Fortschritt bei der Beseitigung der gemeldeten Probleme 	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
4.	MI/ MIL	Kommunales / Straßenverkehrsrecht	Ortsunabhängige Kfz-Zulassung durch Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Potsdam	- Durch die Möglichkeit einer <u>ortsunabhängigen Zulassung</u> können Bürgerinnen und Bürger aus Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark seit 2013 wählen, ob sie ihr Fahrzeug bei der Stadt Potsdam oder beim Landkreis in Werder zulassen.	x	x	
5.	MI/ MIL	Kommunales/ Straßenverkehrsrecht	Kfz-Zulassung – erleichterte Adressänderung durch <u>Aufgabenübertragung</u> zwischen dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und den Städten Wittstock/Dosse und Neuruppin: In den Bürgerbüros der Städte Wittstock und Neuruppin können bei Umzug mit der Adressänderung im Personalausweis gleichzeitig die Daten in den Fahrzeugpapieren geändert werden. Auch die Abmeldung eines Fahrzeugs ist möglich.	- Mehr Service für Fahrzeughalter - Der zusätzliche Besuch der Zulassungsstelle in der Kreisverwaltung entfällt.	x	x	x
6.	MI	Wahlrecht	Elektronische Beantragung von Eintragungsscheinen bei Volksbegehren Die Unterstützung eines Volksbegehrens kann seit 2012 auch durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen erfolgen. Die Erteilung des Eintragungsscheines kann u.a. durch E-Mail beantragt werden.	- Online-Beantragung spart Zeit und Wege		x	

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
7.	MI	Standarderprobungsgesetz	<p>Standarderprobungsgesetz. Kommunen haben die Möglichkeit, neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu erproben, auszuwerten und erfolgreiche Modelle landesweit zur Anwendung zu empfehlen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Inhalt von 50 der 124 Erprobungsanträge wurde landesweit umgesetzt, bei 2 weiteren Anträgen steht die Umsetzung bevor. 8 Anträge befinden sich noch in der Erprobung. - Der Gesetzgeber hat 12 ehemaligen Erprobungskommunen den Status einer Straßenbehörde bis 2016 beibehalten. - Das Standarderprobungsgesetz wurde bis 2016 verlängert und vor dem Hintergrund der veränderten demografischen Rahmenbedingungen um die Zielstellung erweitert, die kommunalen Handlungsspielräume zur Begegnung des demografischen Wandels zu erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unbürokratischere, effektivere und kostengünstigere kommunale Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung für Unternehmen, Bürger sowie die Verwaltung selbst - Durch Erhöhung der Handlungsspielräume kann den Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort mit flexiblen und örtlich angepassten Lösungen begegnet werden. 	x	x	x
8.	MI	Ausländerrecht	<p>Dauererlaubnis für Asylbewerber und Ausländer mit einer Duldung Asylsuchende und Ausländer mit einer Duldung in Brandenburg und Berlin können seit 2010 eine Dauererlaubnis zum Verlassen des Bereichs der räumlichen Beschränkung bei der zuständigen Ausländerbehörde erhalten, mit der sie sich vorübergehend im jeweiligen Nachbarland aufhalten dürfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Aufwandes für Antragsteller und Behörde durch Wegfall der Antragstellung sowie der Prüfung und Entscheidung in jedem Einzelfall 		x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
9.	MI	Kommunales	<p>GKG – Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit</p> <p>Die Kommunen stehen nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels, sinkender Einwohnerzahlen, anhaltend knapper Kommunalfinzen und eines kontinuierlichen Aufgabenzuwachses vor der Herausforderung, ihre Aufgaben so wirtschaftlich wie möglich zu erledigen, die Verwaltungskosten zu senken und dabei zugleich eine bürgernahe und effiziente Verwaltung sicherzustellen. Die kommunale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Baustein, dies zu erreichen.</p> <p>Das neu gefasste Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit betont zunächst den Anspruch der Kommunen, zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenzuarbeiten (Kooperationshoheit der Kommunen) - in Form von Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbänden, mandatierenden oder delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sowie gemeinsamen kommunalen Anstalten (sofern im Einzelfall der Anspruch nicht durch Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen ist).</p> <p>Es ist nunmehr auch die ebenen übergreifende Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen grundsätzlich zulässig.</p> <p>Im Gesetz wird zudem klargestellt, dass wechselseitige Mandatierungen zulässig sind.</p>	- Durch das Gesetz werden die Gestaltungsspielräume der Kommunen für die Zusammenarbeit erweitert. Die kommunale Zusammenarbeit ermöglicht, die Qualität der Aufgabenerfüllung zu sichern und die Bürgerfreundlichkeit zu steigern sowie die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu verbessern.	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
10.	MI	Versammlungsrecht	Öffentliche Versammlungen online anmelden Online-Anmeldung einer öffentlichen Versammlung unter freien Himmel oder eines Aufzugs über die Internetwache .	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung kann schnell und komfortabel übermittelt werden. - Der Anmeldende kann vorab über ein Kontaktformular weitere Informationen erhalten. 		x	x
11.	MI	Einbürgerungsrecht	Kürzere Wege bei Einbürgerungsanträgen Durch entsprechende gesetzliche Änderung werden Einbürgerungsanträge seit Beginn 2014 nicht mehr vom Land, sondern ausschließlich von den Einbürgerungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte bearbeitet, die bislang schon einbürgerungswillige Personen informiert, beraten und durch das Einbürgerungsverfahren bis hin zur Aushängung der Einbürgerungsurkunde begleitet haben. 2013 wurden ca. 600 Einbürgerungsanträge gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> - Verkürzung der Dauer des Einbürgerungsverfahrens - mehr Bürgernähe durch die Bündelung der Beratungs- und Entscheidungskompetenzen 		x	x
12.	MI	Vermessungswesen	brandenburg-viewer <ul style="list-style-type: none"> - einfache Einsicht in Karten, Luftbilder u.a. - Im Jahr 2009 wurde der brandenburg-viewer durch die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg freigeschaltet. - Bestandteil des Geoportals 	<ul style="list-style-type: none"> - Für Jedermann Online-Bereitstellung von - Topographische Karten - Luftbilder - Verwaltungsgrenzen - nicht personenbezogene Daten des Liegenschaftskatasters - Bodenrichtwerte 	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
13.	MI	Geoinformationswesen	<p>Geoportal Brandenburg Zentraler Online-Zugriff zu Geodaten:</p> <p>Im Jahr 2010 wurde das Geoportal Brandenburg durch die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg freigeschaltet. Damit steht eine umfangreiche und ständig aktuelle Informationsquelle sowohl für Einsteiger als auch für Experten zur Verfügung.</p> <p>Das Geoportal Brandenburg bietet Nutzern und Anbietern von Geodaten einen zentralen Zugang zu Geodaten. Der Zugriff auf die von verschiedenen Landesbehörden, aber auch Kommunen bereitgestellten Geodatenbestände wird somit von einer zentralen Stelle aus ermöglicht.</p>	- Einfacher und komfortabler Zugriff zu Geodaten für Bürger und Wirtschaft sowie Wissenschaft und Verwaltung	x	x	x
14.	MI/MIL	Kommunales	<p>Vereinfachtes Verfahren zur Aufnahme von Zusätzen auf Ortsschildern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Änderung der Kommunalverfassung können die Gemeinden auf ihren Ortsschildern mit einer zusätzlichen Bezeichnung auf kommunale Besonderheiten, die Historie, die Eigenart oder die Bedeutung der Gemeinde aufmerksam machen. Die Gemeinde kann mit den Hinweisen Interesse wecken und Identitäten fördern. - Eine Anzeige beim MI ist ausreichend. - Fiktion der Verleihung der zusätzlichen Bezeichnung zum Gemeindename nach einem Monat, wenn MI keine Bedenken anmeldet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unbürokratisches und einfacheres Verleihungsverfahren durch Wegfall der Genehmigungspflicht - Beschluss der Gemeindevertretung ausreichend 			x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
15.	MdJ	Justiz / Zivilprozessordnung	Teilnahme an der bundesweiten Auktionsplattform www.justiz-auktion.de seit Januar 2011 Verwertung gepfändeter Gegenstände durch Gerichtsvollzieher erfolgt auf einer justizeigenen Auktionsplattform im Internet.	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Erfolgsaussicht von Vollstreckungsmaßnahmen (d.h. Pfändung ist nicht von vornherein aussichtslos). - Internetversteigerung spricht einen weltweiten Bieterkreis an; dies erhöht im Interesse von Gläubiger und Schuldner den Erlös. - Die Internetversteigerung ist schneller und kostensparender als eine Präsenzversteigerung. Sie erfolgt meist unmittelbar im Anschluss an die Pfändung; dies spart Lagerkosten und Gebühren. 	x	x	x
16.	MdJ	Justiz	BRAVORS Mit dem Brandenburgisches Vorschriftensystem BRAVORS steht Bürgern, Unternehmen und der Landes- und Kommunalverwaltung die verbesserte Version des vollständigen Landesrechts als kostenlose Informationsquelle im Internet zur Verfügung. Die Datenbank enthält neben Gesetzen und Rechtsverordnungen nahezu alle Verwaltungsvorschriften und alle Veröffentlichungsblätter Brandenburgs ab 2001.	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenloser Informationszugang - Unkomplizierter Service <p>Die Datenbank hat hohe Nutzerzahlen. Im Durchschnitt gibt es pro Jahr 1.067.000 Zugriffe auf die Landesrechtsdatenbank.</p>	x	x	x
17.	MdJ	Justiz / Zivilprozessordnung	Einführung des Zentralen Vollstreckungsportals zum 1. Januar 2013: Über das Vollstreckungsportal wird den Berechtigten die Einsichtnahme in den Datenbestand der Schuldnerverzeichnisse und der Vermögensverzeichnisse aller Länder in elektronischer Form eröffnet. Der Zugang erfolgt unmittel-	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesweite Suche über die eingetragenen Schuldnerdaten und Vermögensverzeichnisse für Berechtigte. - Möglichkeit einer länderübergreifenden Gebührenabrechnung und Vollstreckung der Gebührenforderung. 	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			bar und bundesweit zu allen an das Vollstreckungsportal angeschlossenen IT-Systemen der Länder.	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Daten der zentralen Schuldnerverzeichnisse und der zentralen Vermögensverzeichnisse aller Bundesländer über eine einheitliche Schnittstelle - Erstellung und Versand von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis. <p>Das Portal wird intensiv genutzt. Im Juni 2014 wurde der 100.000ste Eintrag hinterlegt.</p>			
18.	MdJ	Justiz	Registereinsicht online <u>Online-Einsicht</u> in Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie zum Teil in die Vereinsregister. Zusätzlich stehen die Registerbekanntmachungen bereit (Veröffentlichungen). Die Recherche nach Firmen und der Abruf von Veröffentlichungen sind kostenfrei.	- Die erleichterte Einsichtnahme und Recherche ersparen Zeit und Aufwand.	x	x	x
19.	MdJ	Justiz	Elektronische Einreichung zum Vereinsregister Mit Verordnung vom 12. Juni 2014 wurden die Voraussetzungen für den elektronischen Zugang zum und die elektronische Vorgangsbearbeitung im Vereinsregister geschaffen. Ab Dezember 2014 wird es daher möglich sein, Anmeldungen zum Vereinsregister elektronisch einzureichen.	- Die elektronische Einreichung ist einfacher, schneller und effizienter als die in Papierform.	x	x	x
20.	MdJ	Justiz / Zwangsversteigerung	Öffentliche Bekanntmachung in Zwangsversteigerungsangelegenheiten zum 1. September 2014: Über das elektronische Informations- und Kommunikationssystem www.zvg-portal.de können Bietinteressenten Ter-	- Vergrößerung des Bieterkreises durch Verwendung einer von der überwiegenden Zahl der Bundesländer genutzten justizeigenen Plattform im Internet	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			mine, Wertgutachten u.a. in Zwangsversteigerungsangelegenheiten auf einer justizeigenen Plattform einsehen.	- Kostenlose Nutzung für Bietinteressenten - Ersparnis von Verfahrenskosten			
21.	MBSJ	Kindertagesstätten	Tagespflegeplatz-Splitting Zwei Kinder, die nicht gleichzeitig anwesend sind, können sich einen Tagespflegeplatz teilen. <u>Änderung des § 20 Abs. 2 Satz 2 Kindertagesstättengesetz</u> ist nach Erprobung erfolgt.	- flexibilisiertes Angebot auf vorhandene Bedarfe junger Eltern – insbesondere im Einzugsbereich der Fachhochschule Eberswalde	x	x	x
22.	MBSJ	Schule	Stimmberechtigte Teilnahme der Schulträger an der Schulträgerkonferenz Novelle des Brandenburgischen Schulgesetzes: Schulträger haben jetzt ein <u>Stimmrecht</u> in der Schulkonferenz. Bislang waren die Schulträger auf diesen Konferenzen der Schüler, Eltern und Lehrer nur mit beratender Stimme vertreten.	- Insbesondere durch Optimierung der Abläufe wird die Zusammenarbeit der Schule mit dem Schulträger verbessert.		x	x
23.	MBSJ	Schule	GeoPortal Schul- und Kita-Standorte im Land Brandenburg - <u>EduGIS BB</u> - Bereitstellung von Bildungsinformationen - Über das Geoportal ist ein freier Zugang zu einer auf Landkarten gestützten Recherche von Bildungsstandorten realisiert. - Es dient gleichzeitig als Geodateninfrastrukturknoten zur Bereitstellung von Webdiensten; - In der ersten Ausbaustufe wurde eine auf Landkarten gestützte Recherche von Schulstandorten und Kindertagesstätten umgesetzt; - In der zweiten Ausbaustufe werden derzeit die Stand-	- Die Verknüpfungen z.B. der Schulstandorte mit den Schulporträts der Schulen ermöglichen schnelle und umfassende Informationen zur Struktur und Leistungsfähigkeit der Schulen. - Durch die Verknüpfung mit anderen Portalen werden Mehrfachdatenerhebungen und -bestände vermieden.	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			orte von außerschulischen Lernorten, Weiterbildungseinrichtungen und Sportstätten integriert.				
24.	MBJS	Politische Bildung	Antrag auf Gewährung einer Projektförderung online - Zuwendung der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung - Online-Antragsformulare	- vereinfachtes Verfahren - Zeitersparnis		x	x
25.	MBJS	Kindertagesstätten	Erleichterung des Zugangs zu Fachkrafttätigkeiten im Kindertagesstättenbereich Einführung einer Genehmigungsfiktion für Absolventen einer berufsbegleitenden Ausbildung	- Erweiterte Möglichkeit für Träger, qualifizierte Kräfte ohne Formalabschluss einzustellen sowie Kräfte tätigkeitsbegleitend zu qualifizieren - 2000 Bescheide zur Zulassung von Kräften mit fehlender Formalqualifikation zwischen August 2010 und Juli 2014		x	x
26.	MBJS	Schule	Einrichtung eines Schuljahreskalenders im Internetauftritt des MBJS Darstellung aller relevanten Termine je Schuljahr in einem Online-Kalender ; Termine sind aktuell, da bei Änderungen im Rahmen von Vorschriften eine sofortige Übernahme in den Kalender vorgenommen wird mit dem Ziel einer elternbezogener Informationen zum Schuljahresablauf.	- Gesamtübersicht zu allen schulbezogenen Terminen für alle Interessenten: u.a. Eltern, Kooperationspartner von Schulen; Termine sind nach Schulform sortierbar. - Eltern haben eine gesonderte Möglichkeit, relevante Termine abzurufen.	x	x	
27.	MBJS	Schule	Schulverwaltungsprogramm ZENSOS weBBschule Zentrales Schulverwaltungsprogramm für die allgemeinbildenden Schulen; unterstützt die Schulen des Landes Brandenburg und unterstützt die Schulen bei der Planung und Verwaltung von Schüler- und Lehrerstammdaten, von Klassen und Kursen sowie der Noten- und Fehlzeitenerfassung.	- Neben schulinternen Geschäftsprozessen erleichtert die zentrale Schulverwaltungssoftware auch schulübergreifende Verwaltungsprozesse, wie z.B. die bekannten Übergangsverfahren bei Schulwechseln (z.B. Ü7). - Durch den Übertrag relevanter Daten eines			x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			Darüber hinaus ermöglicht die Software die Erstellung von Zeugnissen (entsprechend der gültigen Verwaltungsvorschrift) und weiteren Dokumenten (z.B. Beurteilungen, Gutachten, Schulbescheinigungen und Standardbriefe) unter Verwendung der bereits von der jeweiligen Schule erfassten Daten.	<ul style="list-style-type: none"> Schülern zu einer anderen Schule werden dabei redundante Eingaben überflüssig. Auch ermöglichen Schnittstellen zu anderen Fachverfahren des MBS die Erfüllung von Beitragspflichten der Schulen zu den Erhebungen der Schulstatistik mit geringem Aufwand auf Basis bereits erfasster schulverwaltungsinterner Daten in ZENSOS weBBschule. Da es eine Web-Applikation ist, können die Schulen direkt über ihren Browser (z.B. Firefox) auf die Software und auf die Daten ihrer Schule zugreifen. Damit reduziert sich der Aufwand der Schulen und der Schulträger für die Datensicherung und die Administration der Software vor Ort auf ein Minimum. 			
28.	MWFK	BAföG	<p>Einfacher zu BAföG</p> <p>Durch das von Brandenburg initiierte Länder übergreifende Projekt mit dem Nationalen Normenkontrollrat wurden folgende <u>Maßnahmen</u> auf Bundes- und Länderebene verbessert:</p> <ul style="list-style-type: none"> BAföG-Anträge können in Brandenburg seit Dezember 2012 auch online gestellt werden. Es müssen weniger Nachweise beim BAföG-Antrag vorgelegt werden. Der Antrag kann zusätzlich zur elektronischen Übermittlung der Daten ausgedruckt und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an das BAföG-Amt geschickt werden. 	<p>Antragstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fehler- und Plausibilitätsprüfung bei Online-Antragstellung Der Antragsteller erhält sofort eine Liste der Nachweise, die mit dem Antrag eingereicht werden müssen. <p>Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mietkosten werden jetzt pauschal berücksichtigt, ohne dass hierfür ein Nachweis vorgelegt werden muss. Wer im Ausland studieren möchte, braucht Kenntnisse der Unterrichts- und Landessprache nicht mehr gesondert zu dokumen- 		x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			2014 hat der Datendienstleister des Landes ergänzend zum Online-Antrag ein Verfahren programmiert, das durch Nutzung der eID-Funktion (elektronische Identifizierung) des neuen Personalausweises eine elektronische Übermittlung des Antrags unter Ersetzung der Unterschrift zulässt. Es ist beabsichtigt, dieses Verfahren zu implementieren. Mit der Implementation werden die Anforderungen des E-Government-Gesetzes zur Ersetzung des bisherigen Schriftformerfordernisses im BAföG umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> - tieren. - Bei Studiengängen, in denen Leistungspunkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben werden, entfällt die Bescheinigung über eine abgelegte Zwischenprüfung. Ausreichend ist nun der Nachweis über genügend gesammelte Studienpunkte. 			
29.	MWFK	BAföG	Übertragung von Befugnissen bei BAföG Mit Erlass vom 19.06.2012 wurden die Befugnisse der Ämter für Ausbildungsförderung zur Stundung, Niederschlagung und zum Erlass bei Erstattungsansprüchen im Falle von zu Unrecht gezahlten Leistungen nach dem BAföG und dem AFBG erweitert bzw. hinsichtlich des BbgAföG erstmals übertragen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entlastung besteht in dem nun größeren Entscheidungsspielraum der Ämter für Ausbildungsförderung, der zu einer schnelleren Entscheidung bei Stundungen und Niederschlagungen für den Antragsteller führt. 		x	x
30.	MWFK	Hochschule	Verbesserter Studierendenservice Auf dem bundesweiten Portal www.hochschulstart.de können sich Studienbewerber über das Studienangebot der Hochschulen informieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbessertes Online-Angebot für Studierende - schnelle Orientierung um das Studium möglich 		x	x
31.	MWFK	Kultur/ Hochschule	Eingliederung des Filmmuseums Potsdam in die Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) Mit Erlass vom 21.06.2011 wurden die Aufgaben des Filmmuseums Potsdam auf die HFF übertragen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammenführung ermöglicht neue Perspektiven für die film- und mediengeschichtliche Forschung. Insbesondere bei der künstlerischen Lehre und Forschung an der HFF und bei der Medienbildung und Weiterbildung in 		x	

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
				den Bereichen Kindermedienforschung und Lehrerweiterbildung.			
32.	MASF	Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	Neufassung der Ausbildungsprüfungsordnung APOgehDDRVBln-Bbg <ul style="list-style-type: none"> - Übergang zur Bachelorausbildung - Einrichtung des Prüfungsausschusses am Fachbereich der Fachhochschule 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall der Beteiligung des Staatlichen Prüfungsamtes des Landes Brandenburg bei der Laufbahnprüfung - Reduzierung von Aufwand und Kosten (Einsparung von Beitragsmitteln) beim auszubildenden Rentenversicherungsträger 			x
33.	MASF	Asylrecht	Geldleistungen für Asylbewerber <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Leistungsempfänger nach § 2 (Analog-<u>Leistungen</u> nach dem SGB XII) sind in der Regel als Geldleistungen zu gewähren - Erweiterung der Möglichkeiten im Rahmen der Ermessensausübung, auch für Grundleistungsempfänger Geldleistungen zu gewähren 	<ul style="list-style-type: none"> - Asylbewerber können ohne Beschränkung auf bestimmte Geschäfte und ohne diskriminierende Wirkung ihre Einkäufe tätigen - Durch den Wegfall des Abrechnungsverfahrens für Sachgutscheine werden der Verwaltungsaufwand für die einzelnen Händler und die Sozialämter spürbar reduziert. <p><u>Anmerkung:</u> Durch den Wegfall von Gutscheinen werden zwar einzelne Einzelhändler ihre diesbezügliche „Monopolstellung“ verlieren, jedoch insgesamt sind durch die verstärkte Gewährung von Geldleistungen positive wirtschaftliche Effekte für den im Einzelhandel vor Ort zu erwarten, da Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG leichter als Kunden gewonnen werden können.</p>	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
34.	MASF	Schwerbehindertenrecht	Schwerbehindertenausweis: - Erstantrag und Änderungsantrag online möglich Nach Einrichtung einer zentralen eID-Infrastruktur zur Nutzung der elektronischen Identitäts-Funktionalitäten des neuen Personalausweises wird eine reine Online-Antragstellung ohne Unterschrift möglich sein.	Nutzen für die Schwerbehinderten: - Erleichterte Antragstellung durch papierlosen Antrag (Ersparnis von Zeit, Porto und ggf. Anfahrt) - schneller und sicherer Datenaustausch - vereinfachtes Antragsverfahren Nutzen für die Verwaltung: - geringerer Bearbeitungsaufwand durch verbesserte Datenqualität - Zeit- und Kostenersparnis aufgrund nicht mehr erforderlicher Dateneingabe bzw. Zusendung von Formularen		x	x
35.	MASF	Schwerbehindertenrecht	Online-Abfrage zum Bearbeitungsstand von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht Bereitstellung von Informationen zum Verfahrensstand über ein eingerichtetes Online-Portal nach Registrierung und Anmeldung	Nutzen für die Schwerbehinderten: - Einfacher, kostenloser und unbürokratische Informationszugang - erleichterte Einsichtnahme und Recherche erspart Zeit und Aufwand - schnellere Antragsbearbeitung durch Entlastung der Verwaltung Nutzen für die Verwaltung: - Entlastung durch Wegfall telefonischer/persönlicher Nachfragen		x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
36.	MASF	Schwerbehindertenrecht	Intensivierte Zusammenarbeit mit Gemeinden Unterstützung von kommunalen Bürgerbüros in Gemeinden als behördliche Anlauf- und Servicestellen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> - Schulungen - regelmäßige Erfahrungsaustausche - Bereitstellung von Formularen und Infomaterialien - Zugang zu einer Online-Wissensdatenbank des LASV - eingerichtete Telefon-Hotline zum LASV 	Nutzen für die Schwerbehinderten: <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Zugangs zum Leistungsangebot des LASV - Zeit- und Wegeersparnis Nutzen für die Verwaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Serviceangebotes für Menschen mit Behinderungen - Effektivierung der Antragsbearbeitung durch verbesserte Datenqualität - Nutzung von Synergien 		x	x
37.	MASF	Arbeitsrecht	Antrag auf Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- u. Feiertagen gemäß §13 Abs.3 (ArbZG) - Anzeigen und Anträge für Unternehmer und Betriebe Online-Antrag ohne Unterschrift	<ul style="list-style-type: none"> - vereinfachtes Verfahren - Zeitersparnis 	x	x	x
38.	MASF	Opferentschädigung	Entschädigungsleistungen für Opfer von Gewalttaten <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung online möglich Der Antrag muss noch ausgedruckt und unterschrieben nachgereicht werden. Anmerkung: Nach Einrichtung einer zentralen eID-Infrastruktur zur Nutzung der elektronischen Identitäts-Funktionalitäten des neuen Personalausweises wird eine reine Online-Antragstellung ohne Unterschrift möglich sein.	Nutzen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger: <ul style="list-style-type: none"> - Erleichterte Antragstellung durch papierlosen Antrag (Ersparnis von Zeit, Porto und ggf. Anfahrt) - schneller und sicherer Datenaustausch - vereinfachtes Antragsverfahren Nutzen für die Verwaltung: <ul style="list-style-type: none"> - geringerer Bearbeitungsaufwand durch verbesserte Datenqualität - Zeit- und Kostenersparnis aufgrund nicht 		x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
				mehr erforderlicher Dateneingabe bzw. Zusendung von Formularen			
39.	MWE	Existenzgründung	Regionale Lotsendienste der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern bei Existenzgründungen z.B. der Lotsendienst für Existenzgründer des Landes Brandenburg für die Landkreise Oder/ Spree, Barnim, Uckermark und Frankfurt (Oder) als Bestandteil der IHK-Projektgesellschaft	- Weniger Aufwand für Existenzgründer	x		x
40.	MWE	Ausbildung	Berufsausbildungsvertrag online Als Service bieten die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern (HWK und IHK) ihren Ausbildungsbetrieben an, die Ausbildungsvertragsdaten online zu erfassen und den Ausbildungsvertrag digital zu erstellen (Beispiel: IHK Potsdam).	- Weniger Aufwand für Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe	x	x	
41.	MWE	Förderpolitik	Verfahrensvereinfachung bei Technologieförderung durch Aufnahme einer Ausnahmeregelung für Auftragsvergaben in die Förderrichtlinien für Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB): Zuwendungsempfänger müssen bei Vergaben unter 50.000 € nicht mehr das öffentliche Vergaberecht anwenden.	Entbürokratisierung der Projektbearbeitung: - Einfacheres Verfahren für Unternehmen - Deutliche Verringerung des Prüfaufwandes der ILB bei der Bearbeitung von Mittelabrufen der Zuwendungsempfänger	x		x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
42.	MWE	Wirtschaftsinformationen	<p>Brandenburg Business Guide BBG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfassendes clusterorientiertes Branchen- und Standortinformationssystem über den Wirtschaftsstandort Brandenburg. - Innovative, kompakte und zugleich differenzierte, georeferenzierter Darstellung regionaler und lokaler Direktinformation von wirtschaftspolitisch bedeutsamen Infrastrukturdaten und Fachinformationen für potenzielle Kunden (z.B. Investoren, Interessenten an Geschäftspartnerschaften) sowie Verwaltungen, Wirtschaftskammern und weitere regionale Nutzer, z.B. die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Landkreise. - Entwicklung des BBG als partnerschaftliches Verbundprojekt der Landesregierung, der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und den Wirtschaftskammern des Landes. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der Voraussetzungen, sehr flexibel stets aktuelle, wirtschaftsorientierte Informationen aus nur noch einem Portal zu erhalten. - Die umfangreiche Suche auf zahlreichen Internetseiten entfällt. - Dies stellt eine erhebliche Vereinfachung der Aufbereitung von strategisch wichtigen Daten dar. - Dadurch wird eine wesentlich schnellere Entscheidungsfindung für Investoren ermöglicht. 	x	x	x
43.	MWE	Vergaberecht	<p>Ausbau des Vergabemarktplatzes</p> <p>Mit dem <u>Vergabemarktplatz</u> Brandenburg wurde eine elektronische Plattform zur einheitlichen Abwicklung von Vergaben für alle öffentlichen Auftraggeber in Brandenburg geschaffen.</p> <p>Der Vergabemarktplatz kann auch von den Kommunen des Landes kostenlos genutzt werden und ist der landesweite Standard für die elektronische Vergabe. Auf dem Vergabemarktplatz werden die öffentlichen Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe bekannt ge-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es entfällt für die Unternehmen ein erheblicher Rechercheaufwand nach interessanten öffentlichen Ausschreibungen. 			

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			macht. Sie sind für Unternehmen zentral auffindbar.				
44.	MWE / MWFK	Kultur und Wirtschaft	Kreativ-Portal Brandenburg Das bisherige Angebot des Kulturportals Brandenburg wurde mit dem neuen Portal " Kreatives Brandenburg " für Kulturschaffende und die Kreativwirtschaft des MWE in Kooperation mit dem MWFK zusammengeführt.	- Durch die Bündelung in nur noch einem Portal können sich Kulturschaffende, freiberuflich tätige und in der Kreativwirtschaft Tätige sowie interessierte Bürger, aber auch Unternehmen einfacher informieren und Webangebote einsehen.	x	x	
45.	MWE/ MI u. a.	Statistik / Meldepflichten	Meldepflichten per Internet Meldepflichtige Personen bzw. Unternehmen können Angaben, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erhoben werden, über das Internet versenden. - Seit Einführung des § 11a BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischen Wege zu übermitteln - Elektronische Fragebögen stehen im Internet als „Online-Statistiken“ bereit - Datenübermittlung von Betrieben per Internet an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg über zwei Wege: o Internet-Daten-Erhebung-im-Verbund (IDEV) = elektronischer Fragebogen o eStatistik.core = Automatisierte Datenübernahme	- Online-Eingabe und Versand möglich - dadurch Aufwandsreduzierung auf Seiten der auskunftspflichtigen Bürger und Unternehmen sowie der Statistikämter - Entlastung der Unternehmen durch automatische Datenübernahme aus den betrieblichen Rechnungswesen - Optimierung und Zeitersparnis durch Upload der Daten aus dem betrieblichen Berichtswesen und Online-Vorprüfungen von vorausgefüllten Formularen u.ä. Erleichterungen.	x	x	x
46.	MWE/ MI	Statistik/ Meldepflichten	Entlastung von Statistikpflichten - Verkleinerung der Berichtskreise - Reduzierung der Merkmalskataloge - Minimierung der Stichprobenumfänge	- Entlastung der Unternehmen u.a. durch die stärkere Nutzung von Verwaltungsdaten			

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der vorhandenen Verwaltungsdaten gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (Bund) <p>Näheres in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.5/6251</p>				
47.	MUGV	Umwelt	<p>Digitales Wasserbuch Errichtung eines landesweit gültigen digitalen Wasserbuches Einbeziehung der Daten in andere Zulassungsverfahren und die Zugänglichkeit für interessierte Bürger erheblich erleichtert Für Inhaber alter Rechte oder Befugnisse an Gewässern steht Internet-Formular für die Anmeldung zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung der Datenerfassung - digitale Verfügbarkeit - Vereinfachung für Inhaber alter Rechte oder alter Befugnisse an Gewässern: sie konnten bis zum 1. März 2013 online alte Befugnisse und Rechte anmelden. - Einfacherer Antragstellung 	x	x	x
48.	MUGV	Umweltrecht	<p>Elektronische Antragstellung für die Genehmigung einer Industrieanlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz - ELiA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Online-Antrag - Online-Genehmigungsverfahren - Lotsen der Industrie- und Handelskammern <p>Start des Produktivbetriebs am 01.04.2014 gemeinsam mit Niedersachsen. Mitglied in der 4-Länder-Kooperation sind auch Schleswig Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.</p>	<p>Entlastung der Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung der Antragstellung durch Standardisierung - Erleichterung der elektronischen Antragstellung - Weiterverwendung gespeicherter Anträge möglich <p>Vorteile für die Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektronische Übertragung von Anträgen in VIS-kompakt, ein Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagement-System (Scannen entfällt) - Übernahme von Daten im Länderinformationssystem für Anlagen - LIS-A - zukünftig 	x		x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
				<p>möglich (manuelle Übertragung entfällt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einheitlicher Antragsinhalt und –aufbau erleichtert die Prüfung für die Genehmigungsbehörde 			
49.	MUGV	Umweltrecht	<p>Elektronische Übermittlung von Emissionsberichten medienbruchfrei durch die Einführung des LänderInformationsSystems Anlagen - eLISA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emissionsberichte werden medienbruchfrei und ressourcenschonend von den Unternehmen an die Behörden übermittelt und in den behördeninternen IT-Fachverfahren weiterverarbeitet. 	<p>Entlastung und Reduzierung der Bürokratiekosten der Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einfacher, schneller, sicherer Datenaustausch - verringerte Aufwände zur Aktualisierung von Unternehmens-Software - Lösung für alle Unternehmensgrößen <p>Vorteile für die Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bessere Datenqualität, weniger Rückfragen - geringerer Bearbeitungsaufwand <p>Harmonisierung der Meldeprozesse durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - einheitlicher Zugang zur Verwaltung - ein Regelcontainer für 16 Länder 	x		x
50.	MUGV/ MIL	Umwelt- und Straßenrecht	<p>Vereinfachte Eingriffsregelungen beim Radwegebau</p> <p>Pragmatische Regelung bei dem Vollzug der Eingriffsregelung in Bezug auf den Bau von Radwegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radwege-Erlass: vereinfachte Regelung für Radwegebau - Alleen: Kompensationsleistungen aus dem Radwegebau können in die Neuanlage von Alleen umgelenkt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Radwege können schnelle und einfacher gebaut werden - Alleen und Baumreihen können leichter gepflanzt werden - Umweltschonende Mobilität - Steigerung der touristischen Attraktivität des Reiselandes Brandenburg 	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
51.	MUGV	Umweltrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - Bereinigung des Gesetzes um diejenigen Umweltprüfungspflichten für Projekte (Umweltverträglichkeitsprüfungen - UVP), die nach der Föderalismusreform bundesrechtlich geregelt sind (v.a. im Bereich Wasserwirtschaft und Forstwirtschaft) und damit Verzicht auf eigenständige, abweichende Landesregelungen - Verzicht auf die Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme - SUP im Bereich der naturschutzrechtlichen Landschaftspläne 	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Prüfpflichten - Eingeschränkte strategische Umweltprüfung 	x		x
52.	MUGV	Umweltrecht	Novelle Wassergesetz <ul style="list-style-type: none"> - Die Genehmigung der Kanalisationsnetze entfällt - Abwasserbeseitigungspflicht (z.B. für das Abwasser aus der Reinigung von Ställen) durch Landwirte statt durch Gemeinden (bisherige Einzelübertragung von den Gemeinden auf die Landwirte entfällt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwand für Genehmigungsverfahren entfällt - Vereinfachung des Verfahrens, da der Antrag auf Einzelübertragung durch den Landwirt entfällt 	x		x
53.	MUGV	Umwelt	Ambrosia-Standorte online melden Fundorte der allergieauslösenden Pflanze Ambrosia können mittels Online-Formular gemeldet werden	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachtes Verfahren - Zeitersparnis 		x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
54.	MUGV	Umwelt	Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die Anzeige von Kanalisationsnetzen <ul style="list-style-type: none"> - Vereinheitlichung und Vereinfachung des Anzeigeverfahrens (Formularlösung) - Minderung der Darlegungserfordernisse für bestehende Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahrenserleichterung und Entbürokratisierung - Verschlankeung der Verwaltungsaufgaben auf wasserbehördliche Zuständigkeiten im engeren Sinne 	x		x
55.	MIL	Güterkraftverkehr	Online-Verfahren für gewerblichen Güterkraftverkehr <ul style="list-style-type: none"> - Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) bietet ein Online-Verfahren u.a. für die Anträge auf Erlaubnisse und Lizenzen nach dem Güterkraftverkehrsgesetz an. - Neben der Datenübermittlung an die Behörde kann der Unternehmer jederzeit sehen, ob sein Antrag bereits bearbeitet wurde. - Ein Ampelsystem zeigt an, ob die eingereichten Unterlagen vollständig sind oder weitere Dokumente nachgereicht werden müssen. - Das LBV garantiert eingegangene Anträge innerhalb von 48 Stunden abschließend zu bearbeiten, sobald sie vollständig sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - schnelle Genehmigung für den Unternehmer - transparente Einsichtsmöglichkeit des Bearbeitungsstandes - Zahl der Widerspruchsverfahren deutlich gesunken 	x		x
56.	MIL	Baurecht	Baugenehmigung online Elektronisches Baugenehmigungsverfahren: Die Abbildung der organisatorischen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen für die Einführung einer elektronischen Originalakte ist abgeschlossen. Die elektronische Behördenbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren und die Online-Auskunft für Antragsteller kommen bereits zur Anwendung.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beteiligungen der Behörden im konzentrierten Baugenehmigungsverfahren können gleichzeitig erfolgen und sind nicht durch die Anzahl der Papierexemplare bestimmt. - Der Bearbeitungsstand des Bauantrages ist jederzeit online abrufbar - Die Verfahrensbeteiligten können über eine Bauplattform schnell und sicher miteinander kommunizieren. Postwege entfallen. 	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			Die Freischaltung der Antragstellung über die landesweite Bauantragsplattform zur vollständig papierlosen Abwicklung des Bauantragsverfahrens erfolgt nach abschließender Klärung der datenschutzrechtlichen Belange. Die landesweite Einführung wird in der nächsten Legislaturperiode weiter verfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Kommunikationswege führen zu schnelleren Bearbeitungszeiten. - Bauanträge und Bauvorlagen, die in der Regel von den Antragstellern elektronisch erzeugt werden, können auch elektronisch eingereicht, bearbeitet und beschieden werden. 			
57.	MIL	Straßenverkehrsrecht	Kein neues Kfz-Kennzeichen beim Umzug Für Fahrzeughalter ist seit Mitte April 2010 bei einem Umzug in einen anderen brandenburgischen Landkreis kein neues Kennzeichen mehr erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> - Der Fahrzeughalter spart die Kosten für neue Kennzeichen. - Kein Zeit- und Wegeaufwand. 	x	x	x
58.	MIL	Fahrerlaubnisrecht	Kürzere Wege zum Führerschein Brandenburgerinnen und Brandenburger können ihren Führerschein jetzt auch bei Gemeinden und Ämtern beantragen . Bislang wurden die Anträge nur von den Straßenverkehrsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte entgegengenommen. Beantragung und Abholung der Dokumente kann in den Gemeinden erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den neuen Service verkürzen sich Wege und Wartezeiten für die Antragsteller. 		x	
59.	MIL	Bauordnungsrecht	Keine Toilettenpflicht bei Kleingaststätten Die oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg hat klargestellt , dass im Einzelfall kleine gastronomische Einrichtungen keine nach Geschlechtern getrennten Toiletten für ihre Gäste benötigen.	<ul style="list-style-type: none"> - Betreiber sparen Zeit und Geld besonders beim Umbau bestehender Gebäude. 	x		x
60.	MIL	Wohngeld	Einfacher zu Wohngeld Im Ergebnis eines von Brandenburg initiierten länderüber-	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Bürger besteht jetzt die Möglichkeit, Wohngeldanträge online abzurufen und auszu- 		x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<p>greifendes Projektes mit dem Nationalen Normenkontrollrat „Wohngeld online“ wurde das Online-Antragsverfahren eingeführt. Die bereits online eingetragenen Antragsdaten werden an die Wohngeldbehörden übermittelt und von dort weiter verarbeitet (bis hin zur Bescheiderteilung).</p> <p>Vorbereitung durch Vereinheitlichung und Vereinfachung der Antragsformulare.</p> <ul style="list-style-type: none"> - verständlich aufbereitet sowie kostenloser Wohngeldproberechner zur Verfügung gestellt - Antragsformulare im Internet verfügbar - Informationen zum Thema Wohngeld auf der Homepage des MIL <p>Anmerkung: Der unterschriebene Antrag und die Nachweise müssen noch per Post nachgereicht werden. Derzeit Prüfung der Einführung eine neuen zentralen Wohngeldverfahrens mit Online-Version</p>	<ul style="list-style-type: none"> - füllen, wodurch Kosten (z.B. durch Fahrtwege, Telefonkosten) eingespart werden können. - Die Wohngeldantragsformulare sind zudem verständlicher gestaltet worden. - Zeit- und Kostenersparnis bei der Verwaltung aufgrund der nicht mehr erforderlichen Dateneingabe bzw. Zusendung von Formularen 			
61.	MIL	Stadtentwicklung	<p>Internet-Portal Städtebauförderung</p> <p>Über dieses Portal des Landesamtes für Bauen und Verkehr können Kommunen Städtebauförderanträge online einreichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserter Service - Verkürzte Bearbeitungszeiten 	x	x	x
62.	MIL	Landwirtschaft/Pflanzenschutz	<p>Online-Antrag für Pflanzenschutz-Sachkundenachweis</p> <p>Online-Antrag</p> <p>Auf Grundlage der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung muss jeder, der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzenschutzmittel anwendet (außer im Haus- und Kleingartenbereich) 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Antrag kann ausschließlich online gestellt und die erforderlichen Nachweise elektronisch übermittelt werden. - Dies entlastet die antragstellenden Bürger und Unternehmen und verringert den Bearbeitungsaufwand bei der Verwaltung. 	x	x	x

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzenschutzmittel verkauft (auch über Internet) - andere nicht Sachkundige anleitet oder beaufsichtigt oder - über den Pflanzenschutz berät, einen Sachkundenachweis beim zuständigen Pflanzenschutzdienst beantragen. Der Sachkundenachweis wird im Scheckkartenformat ausgestellt. Dem Antrag müssen entsprechende Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung beigelegt werden (Kopie genügt).				
63.	MdF	Steuerberater- versorgungsgesetz	Änderung des Brandenburgischen Steuerberater- versorgungsgesetzes: Steuerberatungsversorgungsgesetz Die Bekanntmachung der Satzung und ihrer Änderungen erfolgt künftig ausschließlich unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ des Steuerberaterversorgungswerkes auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Brandenburg.	- Keine Bekanntmachung über das Amtsblatt mehr erforderlich.	x		x

Erläuterung der Ressort-Abkürzungen:

MAF:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
MBJS:	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdF:	Ministerium der Finanzen
MdJ:	Ministerium der Justiz
MI:	Ministerium des Innern
MIL:	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MUGV:	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MWE:	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
MWFK:	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Stk:	Staatskanzlei

Weitere Anmerkungen:

1. Die [Bilanz zum Bürokratieabbau 2004-2009](#) des Landes Brandenburg findet sich auf der der Homepage der Leitstelle Bürokratieabbau des Landes Brandenburg.
2. Hier geht es zum aktuellen [Infobrief](#) der Leitstelle Bürokratieabbau.